

<b>Gemeinde Möhnese</b> <small>Kreis Soest</small> <b>Der Bürgermeister</b>	<b>Vorlage Nr. 7/ 2020/XI</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

<b>TOP 12</b>	<b>Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organen, Beiräten oder Ausschüssen;</b> <b>hier: Bestellung von Vertretern der Gemeinde und deren Stellvertretern, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen</b>
<b>Fachbereich:</b>	Rat / Ausschüsse / Gremien
<b>Berichterstatter:</b>	Frau Moritz
<b>Bearbeiter:</b>	Herr Koch

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
03.11.2020	Gemeinderat	12				

<b>I. Beschlussvorschlag</b>
------------------------------

Sofern Beschlussvorschläge gemacht werden, sind diese bei den nachstehenden Erläuterungen für die jeweiligen Gremien enthalten.

<b>II. Sachdarstellung</b>	-	<b>Begründung</b>	-	<b>Bewertung</b>
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Die Gemeinde Möhnesee ist an juristischen Personen oder Personenvereinigungen unmittelbar und mittelbar beteiligt. Aufgrund dieser Beteiligung hat die Gemeinde auf Grundlage der Regelwerke dieser juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Satzungen, Gesellschaftsvertrag, etc.) das Recht, Vertreter in deren Organe (Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsräte, etc.) zu entsenden.

Nach § 113 GO NRW haben die Vertreter der Gemeinde Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

Da die Vertreter vom Rat gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 GO zu bestellen, zu entsenden oder vorzuschlagen sind, bedarf es entsprechender Entscheidungen des Rates. Hierbei ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den vorgenannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin oder der von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazu zählen.

Sind zwei oder mehr Vertreter für derartige Gremien zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, so erfolgt die Wahl aufgrund der Regelung in § 50 Abs. 4 GO NRW nach § 50 Abs. 3 GO NRW. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter hauptamtlich tätig sind.

Nach § 50 Abs. 3 GO NRW ergeben sich zwei Möglichkeiten, und zwar

- I. Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Bestellung der Vertreter durch einstimmigen Ratsbeschluss.
- II. Kommt eine Regelung nach a) nicht zustande, so sind die Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu bestimmen. Es sind somit Listen mit Vorschlägen einzureichen, die in einer bestimmten Reihenfolge sowohl die Namen der vorgesehenen Vertreter der Gemeinde enthalten müssen, als auch deren Stellvertreter. Über diese Listenvorschläge wird abgestimmt und dann unter Verwendung des Verhältniswahlverfahrens nach Hare/Niemeyer ermittelt, wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen. Mit dieser Abstimmung sind dann sowohl die zu entsendenden Vertreter der Gemeinde als auch deren Stellvertreter bestimmt.

Da die Bürgermeisterin oder ein von ihr benannter Bediensteter bei mehr als einem Vertreter immer zu den zu bestellenden Vertretern gehören muss, ist hierüber vorab gem. § 50 Abs. 2 zu entscheiden (Einzelabstimmung, mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen). Die Abstimmungen erfolgen gem. § 50 Abs. 2 grundsätzlich öffentlich, sofern niemand widerspricht, andernfalls durch Abgabe von Stimmzetteln.

Von der Gemeinde Möhnesee sind für die nachstehend aufgeführten Gremien von juristischen Personen Vertreter und deren Stellvertreter zu bestellen.

## **I. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Soest/Werl**

In der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Soest/Werl ist die Gemeinde Möhnesee mit 3 Sitzen vertreten.

Durch Einzelbeschluss ist die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu wählen. Gleichzeitig ist der von der Bürgermeisterin vorgeschlagene Stellvertreter zu wählen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird als Vertreterin der Gemeinde Möhnesee in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Soest/Werl gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter im Amt gewählt.

Die zwei weiteren Vertreter der Gemeinde Möhnesee sind entweder aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages einstimmig zu wählen oder aber nach den Grundsätzen des Verhältniswahlsystems.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit und nach § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung als Mitglieder und persönliche Stellvertreter nur Ratsmitglieder oder Dienstkräfte der Gemeinde gewählt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter der Gemeinde und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Soest/Werl werden gewählt:

<b><u>Mitglied</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Bürgermeisterin	Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin
CDU	
BG	

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Soest/Werl. Der Verwaltungsrat besteht aus

- I. dem vorsitzenden Mitglied (wird immer von der Stadt Soest gestellt)
- II. 13 weiteren sachkundigen Mitgliedern
- III. 7 Dienstkräften der Sparkasse.

Der Gemeinde Möhnesee steht ein Sitz im Verwaltungsrat zu.

Wählbar als Mitglieder und persönliche Stellvertreter/-innen sind sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die dem Rat der Verbandsmitglieder angehören können. Seit der Novellierung des Sparkassengesetzes im November 2008 ist erstmals die Wählbarkeit des hauptamtlichen Bürgermeisters zum normalen Mitglied des Verwaltungsrates zugelassen.

Der Rat sollte die Vertreter der Gemeinde Möhnesee in der Verbandsversammlung anweisen, für den der Gemeinde zustehenden Sitz folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat weist die Vertreter der Gemeinde Möhnesee in der Verbandsversammlung des

Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Soest/Werl an, bei der Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsrat der Sparkasse Soest/Werl folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

<b><u>Mitglied:</u></b>	<b><u>Stellvertreter:</u></b>

## **1. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes**

Die Gemeinde Möhnesee erreicht mit den von ihr zu zahlenden Jahresbeiträgen an den Ruhrverband keine volle Beitragseinheit, die zur Entsendung eines Delegierten in die Verbandsversammlung berechtigt. Die Gemeinde Möhnesee hat sich in der Vergangenheit mit den Gemeinden Ense und Wickede und den Städten Rüthen und Warstein zusammengeschlossen, um zu erreichen, dass die vorgenannten Städte und Gemeinden zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden können.

Mit den vorgenannten Städten und Gemeinden wurde Übereinkunft erzielt, dass die Stadt Warstein und die Gemeinde Möhnesee je einen Delegierten in die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes entsenden.

In der letzten Wahlperiode ist die Gemeinde durch Ratsmitglied Klaus Peter Teipel vertreten worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Als Vertreterin der Gemeinde Möhnesee wird die Bürgermeisterin in die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes gewählt.

## **2. Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Tourismus GmbH Möhnesee**

In die Gesellschafterversammlung entsendet die Gemeinde Möhnesee nach § 8 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages die Bürgermeisterin und den Kämmerer der Gemeinde Möhnesee sowie fünf vom Rat bestellte Mitglieder sowie deren Vertreter (die nicht zwingend selbst Ratsmitglied sein müssen). Die Vertreter der Gemeinde sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

In der Gesellschafterversammlung kann ein Gesellschafter alle Stimmen nur einheitlich abgeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Folgende Personen werden in die Gesellschafterversammlung der WiTo GmbH Möhnesee gewählt:

<b><u>Vertreter</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
CDU	
BG	
SPD	
Bündnis 90/Die Grünen	
FDP	

### **3. Mitgliederversammlung des Gewerbe Aktiv Möhnesee e.V.**

In der Mitgliederversammlung des Gewerbe Aktiv Möhnesee e.V. hat die Gemeinde Möhnesee eine Stimme. Es ist somit ein Vertreter der Gemeinde sowie dessen Stellvertreter zu bestellen. In der letzten Wahlperiode wurde die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird als Vertreterin der Gemeinde Möhnesee in die Mitgliederversammlung des Vereins Gewerbe Aktiv Möhnesee e.V. gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

### **4. Mitgliederversammlung des Heimatvereins Möhnesee**

In der Mitgliederversammlung des Heimatvereins Möhnesee hat die Gemeinde Möhnesee eine Stimme. Es ist ein Vertreter der Gemeinde sowie dessen Stellvertreter zu bestellen. In der letzten Wahlperiode wurde die Gemeinde durch den Bürgermeister, im Verhinderungsfall durch die stellvertretenden Bürgermeister vertreten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird als Vertreterin der Gemeinde Möhnesee in die Mitgliederversammlung des Heimatvereins gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

### **5. Trägerverein für das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald in der Gemeinde Möhnesee**

Die Gemeinde Möhnesee ist in der Mitgliederversammlung des Trägervereins für das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald der Gemeinde Möhnesee e. V. mit einem Sitz vertreten.

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Gemeinde durch Ratsmitglied Ulrich Blank vertreten. Einen Stellvertreter sieht die Satzung des LIZ nicht vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Möhnesee wird im Trägerverein für das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald in der Gemeinde Möhnesee vertreten von:

<b><u>Vertreter</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
	Nach Satzung nicht vorgesehen.

Das Mitglied der Gemeinde Möhnesee wird zugleich als Vorstandsmitglied vorgeschlagen.

### **6. Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT (SIT), Hemer**

In der Verbandsversammlung der SIT ist die Gemeinde Möhnesee mit 1 Sitz vertreten. Es ist ein Vertreter der Gemeinde Möhnesee und dessen Stellvertreter für die Wahrnehmung der Rechte der Gemeinde in die Verbandsversammlung zu wählen. In der letzten Wahlperiode ist die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten worden. Stellvertreter war der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

**Beschlussvorschlag:**

Als Vertreterin der Gemeinde Möhnesee in der Verbandsversammlung wird die Bürgermeisterin, als ihr Stellvertreter der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

**7. Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln**

Die Stimmrechte in der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, bestimmen sich nach der Höhe des jährlich zu zahlenden Beitrages. Die Gemeinde wurde in der letzten Wahlperiode durch den Bürgermeister vertreten, Stellvertreter war der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird als Vertreterin der Gemeinde in die Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

**8. Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes**

In der Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner 3 Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Gemeinde Möhnesee kann somit 4 Vertreter entsenden. Die 4 Vertreter sowie deren Stellvertreter sind zu wählen.

**Beschlussvorschlag:**

In die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes werden gewählt:

<b><u>Mitglied</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Bürgermeisterin	Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin
CDU	
BG	
SPD	

**9. Interkommunaler Volkshochschulausschuss der Stadt Soest**

Im Interkommunalen Volkshochschulausschuss der Stadt Soest hat die Gemeinde Möhnesee 1 Sitz. Die Gemeinde Möhnesee wurde zuletzt durch Ratsmitglied Maria Moritz vertreten. Stellvertreter war Jürgen Walzinger.

**Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter der Gemeinde Möhnesee in den Interkommunalen Volkshochschulausschuss werden gewählt:

<b><u>Mitglied</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
Vors. ASKVG	Stell. Vors. ASKVG

## **10. Beirat und Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest**

Die Gemeinde wurde bisher von Ratsmitglied Hans-Jürgen Weigt vertreten. Dieser konnte sich im Verhinderungsfall durch den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters vertreten lassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Als Vertreterin der Gemeinde Möhnesee wird die Bürgermeisterin in den Beirat und die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

## **11. Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Möhnesee**

In der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Möhnesee ist die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten. Dieser konnte sich im Verhinderungsfall durch den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters vertreten lassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird zum Vertreter der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Möhnesee gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

## **12. Versammlung der Jagdgenossenschaften**

Die Gemeinde Möhnesee ist in den nachstehenden Jagdgenossenschaften mit jeweils einer Stimme vertreten:

1. Berlingsen
2. Brüllingsen
3. Delecke-Wald
4. Delecke-Feld
5. Echtrop
6. Ellingsen
7. Hewingsen
8. Körbecke-Feld
9. Wamel/Stockum
10. Theiningsen
11. Westrich
12. Wippringsen
13. Völlinghausen-Wald
14. Völlinghausen-Feld
15. Günne.

Für die Jagdgenossenschaftsversammlungen der vorstehend genannten Jagdgenossenschaften ist ein Vertreter der Gemeinde Möhnesee zu stellen. In der letzten Wahlperiode ist die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten worden. Er konnte sich durch die Ortsvorsteher des jeweiligen Gemeindebezirks vertreten lassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird als Vertreterin der Gemeinde in die vorgenannten Jagdgenossenschaften gewählt. Sie kann sich durch die Ortsvorsteher der jeweiligen Ge-

meindebezirke vertreten lassen.

**13. Genossenschaftsversammlungen der Fischereigenossenschaften Ense, Warstein und Heve, Große und Kleine Schmalenau**

In den Genossenschaftsversammlungen der Fischereigenossenschaften Ense, Warstein und Heve, sowie Große und Kleine Schmalenau ist die Gemeinde Möhnesee mit je 1 Stimme vertreten. Es ist somit je ein Vertreter und dessen Stellvertreter zu wählen.

In der letzten Wahlperiode wurde die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten. Dieser konnte sich im Verhinderungsfall durch den Allgemeinen Vertreter vertreten lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird zur Vertreterin der Gemeinde in den Genossenschaftsversammlungen der Fischereigenossenschaften Ense, Warstein und Heve und Große und Kleine Schmalenau gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

**14. DORV-Gemeinschaft Völlinghausen**

In der Mitgliederversammlung des Vereins "DORF-Gemeinschaft Völlinghausen" war die Gemeinde bisher durch den Bürgermeister vertreten. Im Verhinderungsfall erfolgte die Teilnahme durch den Allgemeinen Vertreter.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterin wird in die Mitgliederversammlung des "DORV-Gemeinschaft Völlinghausen" gewählt. Zu ihrem Stellvertreter wird der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin gewählt.

---

(Unterschrift)